



Parlamentssitzung 5. November 2018

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Bei Beschlüssen, die dem fakultativen Referendum unterliegen, läuft die Referendumsfrist 30 Tage nach der vorliegenden Veröffentlichung ab; erforderliches Quorum: mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (Art. 17 der Gemeindeordnung).

Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen, Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Für die Umgestaltung von 27 Halteketten des öffentlichen Verkehrs, wird ein Kredit von CHF 3'100'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Parlamentarische Vorstösse

Beantwortungen

- 1808 Motion (SVP, Adrian Burren) „Strom aus Köniz für Köniz“: als Postulat erheblich erklärt.
- 1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“: erheblich erklärt.
- 1810 Motion (SVP) „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)“: zurückgezogen
- 1811 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz“: Interpellant befriedigt
- 1812 Interpellation (SP) „Welche Auswirkungen hätte die kantonale Steuerreform 2019 auf die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen in der Gemeinde Köniz“: Interpellantin teilweise befriedigt
- 1815 Interpellation (Grüne Köniz) „Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?“: Interpellantin befriedigt

Die nächste Parlamentssitzung findet am 3. Dezember 2018 um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 13. November 2018
Fachstelle Parlament